

Hans-Otto Spanke
Jochen Köster
Matthias Höbusch

Warstein, den 17.09.2010

An den
Rat der Stadt Warstein

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

anbei einen Antrag an den Rat der Stadt zur Klassifizierung der Wasserschutz-zonen,

mit freundlichen Grüßen

Hans-Otto Spanke
Jochen Köster
Matthias Höbusch

Antrag
an den Rat der Stadt Warstein,
den 17.09 2010:

Der Rat beschließt,

den Bürgermeister/die Verwaltung zu beauftragen, Wege aufzuzeigen und zu beschreiten, die zu einer Änderung der bisherigen Wasserschutzzonen im Warsteiner Massenkalk der Klasse 3a in Wasserschutzzonen der Klasse 2 führen.

Begründung:

Die bisherige Klassifizierung reicht für eine vollständige Sicherstellung der Wasserversorgung und/oder der Wasserqualität nicht aus.

Der Gesetzgeber hat bewusst gestalterische Spielräume in der Gesetzgebung gelassen, die aber nicht zu einer Entwertung des WHG oder der Schutzzonen führen dürfen.

Die bisherige Klassifizierung, als Kompromiss zwischen Steinindustrie und Trinkwasserversorgung nach damaliger Kenntnislage begonnen, ging davon aus, dass ein gewisser räumlicher Abstand des Steinabbaus zu wasserführenden Gesteinsformationen ein ausreichendes Maß an Versorgungssicherheit des Trinkwassers gewährleistet.

Diese Kenntnislage von damals kann heute nicht mehr aufrecht erhalten werden. Das heute vorhandene komplexere Wissen, sowie die durch den Abbau selbst geänderten Verhältnisse machen eine Neuorientierung zu höherem Schutz sinnvoll und nötig.

In diesem Zusammenhang haben sich auch die allgemeinen politischen Prioritäten geändert, heute wird dem Trinkwasser eine größere politische Priorität eingeräumt (zB im Ziel 29 des Regionalplans), parallel dazu haben sich hier vor Ort die Gefahren durch das Fortschreiten des Abbaus verstärkt, worauf die Stadt Warstein folgerichtig durch Betreiben der heute angemessenen Klassifizierung politisch verantwortungsvoll reagieren sollte.

Die DVGW-Richtlinien, als übliche Arbeitsgrundlage für Wasserschutzmassnahmen, empfehlen in ihrem „Arbeitsblatt W 101 Richtlinien für Trinkwasserschutzgebiete“ einen 10-jährigen Überprüfungsturnus. Ein aufgreifen dieser Empfehlung bietet sich hier, einerseits aufgrund geänderter Prioritäten, andererseits aufgrund einer langjährigen Überschreitung, an.

Hintergründe:

Neuere Kenntnisse hinsichtlich der Wasservermischung, Wasserqualität, Verunreinigung, der Beeinflussung von Gesamtwasserspiegeln, Druckverhältnissen, Fließgeschwindigkeiten ect. durch Bodenabtrag/offene Oberflächen, und/oder der Materialentnahme sind teilweise erst durch das immense Fortschreiten des Steinabbaus erlangt worden, und damals eben nicht solcherart bekannt gewesen. Was eine Neubewertung nahe legt.

Ein räumlicher Abstand von wenigen hundert Metern, in anderen häufigeren Bodenverhältnissen, kann nicht einfach auf den hiesigen wasserführenden Massenkalk übertragen werden.

Die Fließzeit zur Keimfreiheit muss heute aufgrund der veränderten Kenntnisse über

Verhältnisse, Mengen und Risiken hier vor Ort anders bewertet werden, als früher.

Manchen Eintrübungen des Trinkwassers können keine Ursachen zugewiesen werden, was Konsequenzen zur Gefahrenabwehr und Wahrung der Versorgungssicherheit bei den Schutzmaßnahmen nahe legt.

Unter anderem ist die Hillenbergquelle 1 durch Steinabbautätigkeiten bereits versiegt. Die Hillenbergquelle 2 war kürzlich erst getrübt, ohne dass die Ursache festgestellt werden konnte.

Warstein, den 17.09.2010

Hans-Otto Spanke
Ratsmitglied DIE LINKE.

Jochen Köster
für die Fraktion
BG: BürgerGemeinschaft Warstein

Matthias Höbusch
Ratsmitglied FDP

